



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA I - 13-3/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

"Die Wiener Volkshochschulen GmbH",

Prüfung der Gebarung in den Jahren 2009 bis 2011

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der "Die Wiener Volkshochschulen GmbH" zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH-Gesetz
Nr.....	Nummer

Einleitung

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Magistratsabteilung 13 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 11. Oktober 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. Oktober 2013, Ausschusszahl 72/13 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Die im Jahr 2007 gegründete "Die Wiener Volkshochschulen GmbH" bezweckt die Förderung der Volksbildung, insbesondere in Wien. Dazu gehören unter anderem die Zurverfügungstellung von Bildungsangeboten im außerschulischen Bereich und die Unterstützung von Menschen bei der Nachholung, Fortführung und Erweiterung der Schulbildung. Zur Finanzierung wurde zwischen der GmbH und der Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 13, ein Übereinkommen abgeschlossen, welches dem Kontrollamt als Grundlage für die Prüfung diene.

Das Kontrollamt empfahl, die gesetzten Reform- und Optimierungsmaßnahmen konsequent weiterzuführen sowie gewisse Parameter des Übereinkommens zu evaluieren.

Bericht der "Die Wiener Volkshochschulen GmbH" zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	50
In Umsetzung	1	50
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Das Kontrollamt empfahl der "Die Wiener Volkshochschulen GmbH", im Sinn einer langfristigen Stabilität und Positionierung der GmbH, die gesetzten Reform- und Optimierungsmaßnahmen konsequent weiterzuführen, damit künftig ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der durch die Strukturreform im Jahr 2008 eingeleitete und in den letzten Jahren und durch zahlreiche Maßnahmen umgesetzte Reform- und Optimierungsprozess wird entsprechend der Empfehlung des Kontrollamtes konsequent weitergeführt.

Zugleich wird auch darauf hingewiesen, dass für das Erreichen der wirtschaftlichen Ziele diesen optimierten und wirtschaftlich erbrachten Leistungen der "Die Wiener Volkshochschulen GmbH" auch eine entsprechende Finanzierungsstruktur durch öffentliche Auftrag- und Fördergeber gegenüberstehen muss, um die bildungspolitischen und sozialen Aufgaben, die die Wiener Volkshochschulen im Rahmen ihres Bildungsauftrages übernehmen, auch tatsächlich erfüllen zu können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Um die Reform- und Optimierungsmaßnahmen im Sinn der langfristigen Stabilität und Positionierung der GmbH weiterzuführen, werden folgende Schritte gesetzt:

1. Umfassende interne Standortevaluierung nach gewichteten Kriterien als Basis für unternehmensstrategische Weichenstellungen durch die entscheidenden Gremien.
2. Neugewichtung und Straffung des Bildungsangebots und Schärfung des Angebotsprofils enger am Kernauftrag der Wiener Volkshochschulen mit dem Ziel der effektiveren Auslastung der bestehenden Ressourcen.
3. Weitere Optimierung und Bündelung der Informations- und Kommunikationsinstrumente zur Reduktion von Marketingkosten.
4. Weitere Optimierung der Organisations- und Managementstrukturen.
5. Akquise zusätzlicher bildungs- und arbeitsmarktpolitischer Aufträge, unter Berücksichtigung der bestehenden Kernkompetenzen und möglicher Synergien.

Empfehlung Nr. 2

Das Kontrollamt empfahl der "Die Wiener Volkshochschulen GmbH", die Veranlagungsstrategien der GmbH künftig dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Da diese Entscheidungen an sich im Kompetenzbereich der Geschäftsführung liegen und formal ein diesbezüglicher schriftlicher Beschluss des Aufsichtsrates nicht zwingend erforderlich war, gab es bisher lediglich einen entsprechenden Meinungsbildungsprozess im Aufsichtsrat dahingehend, dass Veranlagungen möglichst risikoarm und gesichert zu erfolgen haben. Alle bisherigen Veranlagungen wurden durch die Geschäftsführung unter klarer Beachtung dieses Prinzips durchgeführt.

Die "Die Wiener Volkshochschulen GmbH" wird die Empfehlung des Kontrollamtes aufgreifen, und künftige Veranlagungsstrategien dem Aufsichtsrat explizit zur Beschlussfassung vorlegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Um der Empfehlung des Kontrollamtes, wonach die Veranlagungsstrategien der Gesellschaft künftig dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen, nachzukommen, fasste der Aufsichtsrat der "Die Wiener Volkshochschulen GmbH" in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2013 gem. § 30j Abs 5 GmbHG nachfolgenden Beschluss:

"Über die in Punkt 10.1. des Gesellschaftsvertrags und in § 30j Abs 5 GmbHG festgelegten Geschäfte hinaus hat der Geschäftsführer die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen: Veränderung bzw. Neufestsetzung der Grundstrategien bei der Veranlagung von Vermögenswerten."

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juni 2014